

Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaberg vom 18.01.2022

6 **Gegenstand: Feststellung sowie Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2020.**

Beschluss 1: 18 - 0

Die Jahresrechnung der Stadt Rottenburg a.d.Laaberg für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss 2: 18 - 0

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2020.

7 **Gegenstand: Breitbandversorgung in der Stadt Rottenburg a. d. Laaber; Vorstellung eines Konzeptes zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Rottenburg durch den Netzbetreiber LEONET ehem. Amplus.**

Beschluss: 18 - 0

Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau (FTTB) im Stadtgebiet Rottenburg.

Die Verwaltung wird beauftragt einen solchen Ausbau unter beihilfe-, vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Kriterien zu prüfen. Der beabsichtigte Ausbau ist in einem transparenten Verfahren bekannt zu machen, um keinen Netzbetreiber zu benachteiligen.

Eine Entscheidung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einem Netzbetreiber wird im Anschluss wieder vom Stadtrat getroffen.

8 **Gegenstand: Bauantrag der Balk Bauträger GmbH & Co. KG auf Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 50 Wohneinheiten in der Landshuter Straße 42 (ehemals Poiger) bzw. im Frauenwaldweg 2.**

Beschluss: 18 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird nicht erteilt.

Aus Sicht der Stadt Rottenburg fügt sich das Vorhaben jetzt nicht mehr in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die nunmehr eingereichte Genehmigungsplanung weicht wesentlich von den Darstellungen im Vorbescheid ab.

Auch wenn die Abstandsvorschriften der neuen Bayerischen Bauordnung gewahrt sind, ist festzustellen, dass beim Antrag auf Vorbescheid zur nördlichen Grundstücksgrenze ein Abstand von 7 Metern vorgesehen war, jetzt liegt der Abstand im Bereich von nur 4 Metern.

Diesem geringen Grenzabstand wird seitens des Stadtrates nicht zugestimmt.

Beschluss: 18 - 0

Die Stadt Rottenburg möchte im angegebenen Bereich die Abstandsflächen der alten BayBO etablieren.

Die Bauverwaltung wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu prüfen und eine entsprechende Satzung vorzubereiten.

9

Gegenstand: Bauantrag der Bayerischen Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH, Oberhaching auf Umbau und Sanierung des ehemaligen BayWa-Lagerhauses in ein Wohngebäude in der Max-von-Müller-Straße 43.

Beschluss: 16 - 2

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Für folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird eine Befreiung erteilt:

- Dachform Flachdach statt Satteldach.

Weitere Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht beantragt.

Sollten noch weitere Befreiungen notwendig werden, so ist dazu ein extra Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

11

Gegenstand: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten durch Herrn Franz Bichlmayer in der Kohlbergstraße 7; Vorlage im Genehmigungsverfahren.

Beschluss 1: 18 - 0

Der Stadtrat nimmt die Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

Die Stadt Rottenburg erklärt, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Aus Sicht der Stadt Rottenburg bedarf es für die Errichtung der notwendigen 13 Stellplätze, außerhalb der Baugrenze, einer Genehmigung durch das Landratsamt Landshut (§ 23 Abs. 5, Satz 2 BauNVO).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfsverfasser, den Antragsteller und das Landratsamt Landshut darauf hinzuweisen.

Beschluss 2: 12 - 6

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt, da das Vorhaben laut Angaben des Entwurfsverfasser alle Vorgaben des Bebauungsplanes einhält.

Da auch die Erschließung gesichert ist, ist das Vorhaben gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zulässig.

12 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Florian Hatzl auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten und eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Klitzingstraße 18.**

Beschluss: 17 - 1

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird verweigert.
Der sehr alte Bebauungsplan ist so zu deuten, dass in diesem Bereich lediglich Ein- und Zweifamilienhäuser entstehen sollen.

13 **Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid von Maria und Gregori Danci auf Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage in der Lindenstraße 12.**

Beschluss: 10 - 8

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Für folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen erteilt:

- Maß der baulichen Nutzung E + 1
(II + D mit 50 cm Kniestock wird zugestimmt)
- Baugrenzen
(Garangengebäude außerhalb der Baugrenzen)

14 **Gegenstand: Bestellung des Notkommandanten der FFW-Unterlauterbach.**

Beschluss: 18 - 0

Herr Thomas Gebendorfer, geb. 27.02.1966, wohnhaft in Unterlauterbach, Siegenburger Str. 27, 84056 Rottenburg a.d.Laabber wird als Notkommandant der FFW Unterlauterbach vom Stadtrat bestätigt.

15 **Gegenstand: Bestätigung des stellvertretenden Notkommandanten der FFW-Unterlauterbach.**

Beschluss: 18 - 0

Herr Siegbert Schnarr, geb. am 01.01.1990, wohnhaft in Unterlauterbach, Am Kirchberg 6, 84056 Rottenburg a.d.Laabber wird als stellvertretender Notkommandant der FFW Unterlauterbach vom Stadtrat bestätigt.